

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2021/128
öffentlich		
Datum 22.11.2021	Aktenzeichen FBL I	Federführend: Herr Grindel

Betreff

Durchführung eines Auswahlverfahrens zur Neuvergabe des Gaskonzession in der Stadt Ahrensburg nach § 46 EnWG

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss Stadtverordnetenversammlung	06.12.2021 20.12.2021			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

- Die als **Anlage 1 - Bewertungsmatrix** beigefügten Auswahlkriterien für das Auswahlverfahren zur Neuvergabe der Gaskonzession für das Gasnetz der allgemeinen Versorgung der Stadt Ahrensburg und deren Gewichtung **werden beschlossen**.
- Die als **Anlage 2 – Erläuterungen zur Bewertungsmatrix** beigefügten Erläuterungen und Anmerkungen zu den Auswahlkriterien und deren Gewichtung **werden zur Kenntnis genommen**.

Sachverhalt:

Nach dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind Gemeinden verpflichtet, in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren einen neuen Konzessionsvertragspartner für das Gasversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet zu finden. Hierbei sind die gesetzlichen und richterlichen Vorgaben zwingend zu beachten.

Mit Bekanntmachung des Auslaufens des Gaskonzessionsvertrages der Stadt Ahrensburg nach § 46 Abs. 3 EnWG im Bundesanzeiger am 02.11.2021, wurde das Auswahlverfahren eingeleitet. Für den Zeitraum ab 01.01.2024 soll ein neuer Konzessionsvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden.

Interessierte Unternehmen haben binnen einer Frist von drei Monaten ihr Interesse an der Teilnahme an dem Auswahlverfahren zu bekunden. Nach Ablauf der Interessenbekundungsfrist sind den Teilnehmern am Auswahlverfahren nach § 46 Abs. 4 EnWG die Aus-

wahlkriterien und deren Gewichtung sowie die dazugehörigen Erläuterungen in Textform mitzuteilen.

Bei der Auswahl des Unternehmens ist die Stadt den Zielen des § 1 Abs. 1 EnWG verpflichtet. Ziel ist es mithin, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Gas zu erreichen.

Zur Gewährleistung dieser Ziele und zur rechtssicheren Durchführung des Auswahlverfahrens sollen die in der Anlage beigefügten Auswahlkriterien sowie deren Gewichtung genutzt werden. Die Auswahlkriterien orientieren sich zu 70 % an den Zielen des § 1 EnWG. Zu 30 % spiegeln die Auswahlkriterien die Belange der örtlichen Gemeinschaft wider. Diese grundsätzliche Aufteilung (70/30) wird auch in dem gemeinsamen Leitfaden zur Vergabe von Wegerechten für Strom- und Gasnetze von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt vom 21.05.2015 empfohlen.

Im Vergleich zur Bewertungsmatrix aus dem Stromkonzessionsvergabeverfahren der Stadt Ahrensburg (vgl. Beschlussvorlage 2018/126) wurde die vorliegende Bewertungsmatrix dahingehend angepasst, eine rechtssichere Auswertung der Kriterien zu ermöglichen. Insbesondere die Rechtsprechung des Landgerichts Kiel vom 26.06.2020 zu den Anforderungen an den Auswertungsvermerk wurde hierbei berücksichtigt. Kriterien, die aufgrund ihrer offenen Formulierung das Risiko sehr hoher Anforderungen an den Umfang des Auswertungsvermerks mit sich bringen, wurden angepasst bzw. gestrichen. Auch die Höchstpunktzahl wurde mit der Bestrebung der Erreichung einer rechtssicheren Auswertung von 1000 auf 300 Punkte reduziert.

Die Verwaltung empfiehlt, der als **Anlage 1** beigefügten Bewertungsmatrix zuzustimmen und die als **Anlage 2** beigefügten Erläuterungen zur Kenntnis zu nehmen. Die ausschließliche Kenntnisnahme ermöglicht es der Verwaltung, flexibel und schnell auf Rügen oder Beschwerden etwaiger Interessenten reagieren zu können.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Bewertungsmatrix Konzessionsvergabe Gasnetz

Anlage 2: Erläuterungen zur Bewertungsmatrix Konzessionsvergabe Gasnetz